

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 48	Mindelheim, 23. November	2023
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses		258
Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Müllabfuhr anlässlich der Feiertage Neujahr (01.01.2024) und Hl. 3 Könige (06.01.2024)		259
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023		260
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für künstliche Besamung der Haustiere Mindelheim, Landkreis Unterallgäu, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024		262

BL - 014

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, den 04.12.2023, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine öffentliche Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Bericht über die Jahresabschlüsse 2022 der Kreis-Seniorenwohnheime
- Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2022;
 - Bericht des Kreiskämmerers über die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Unterallgäu
 - Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022
 - Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises und der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO

- 3 EDV-Anlage - Erwerb von Hard- und Software;
überplanmäßige Ausgaben
- 4 Hauptverwaltung - Vordrucke der Bundesdruckerei und Stellenanzeigen;
überplanmäßige Ausgaben
- 5 Brief des Landrats an Bundeskanzler Scholz zur Asylsituation im Landkreis Unterallgäu; Antrag der
AfD-Fraktion im Kreistag Unterallgäu
- 6 Errichtung einer Notunterkunft für Asylbewerber auf dem Besucherparkplatz des Landratsamts;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Mindelheim, den 21. November 2023

54 - 6360.01-02

Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Müllabfuhr anlässlich der Feiertage Neujahr (01.01.2024)
und Hl. 3 Könige (06.01.2024)

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Leerung der Müllgefäße (Restmüll, Biomüll, Gelbe Tonne, Altpapiertonne) folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Montag 01.01.2024	Dienstag 02.01.2024	Mittwoch 03.01.2024	Donnerstag 04.01.2024	Freitag 05.01.2024
-----------------------	----------------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------

verlegt auf	Dienstag 02.01.2024	Mittwoch 03.01.2024	Donnerstag 04.01.2024	Freitag 05.01.2024	Montag 08.01.2024
----------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------	----------------------

Normaler Abfuhrtag	Montag 08.01.2024	Dienstag 09.01.2024	Mittwoch 10.01.2024	Donnerstag 11.01.2024	Freitag 12.01.2024
-----------------------	----------------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------

verlegt auf	Dienstag 09.01.2024	Mittwoch 10.01.2024	Donnerstag 11.01.2024	Freitag 12.01.2024	Samstag 13.01.2024
----------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine inklusive Verschiebungen in der Unterallgäu-App, sowie im Abfuhrkalender für den jeweils ausgewählten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 20. November 2023

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 6.144.150 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 2.141.150 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage ohne Kläranlage und Schulen:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Kläranlage und Schulen) wird auf 2.216.500 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung dieser Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 (der Einwohnerstand lag zum 17.11.2022 noch nicht vor). Der Einwohnerstand zum 31.12.2021 betrug:

Markt Ottobeuren	8.594
Gemeinde Hawangen	1.307
Gemeinde Böhen	<u>800</u>
Gesamt:	10.701

(Die Berechnung der Umlage erfolgt mit den Einwohnerwerten vom 30.06.2022).

(2) Die Umlagen für die Schulen

a) 1.134.300,00 € Verwaltungsumlage

b) 1.169.700,00 € Schuldendienstumlage

Die Umlagen werden nach den Schülerzahlen der Verbandsschüler zum Stand 01.10.2022 wie folgt aufgeteilt:

	Schüler	Vw-Umlage	Schuldendienst	insgesamt
Markt Ottobeuren	450	916.400,36 €	945.000,00 €	1.861.400,36 €
Gemeinde Hawangen	58	118.113,82 €	121.800,00 €	239.913,82 €
Gemeinde Böhen	<u>49</u>	<u>99.785,82 €</u>	<u>102.900,00 €</u>	<u>202.685,82 €</u>
Gesamt:	557	1.134.300,00 €	1.169.700,00 €	2.304.000,00 €

(3) Die Umlagen für die Kläranlage

Die Gesamtumlagen werden auf insgesamt 1.104.400,00 € festgesetzt und wie folgt auf Verwaltungs-, Investition- und Schuldendienstumlage aufgeteilt.

a) Verwaltungsumlage für die Kläranlage:

Die Verwaltungsumlage wird vorläufig auf 681.900,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	59,20 %	403.684,80 €
Gemeinde Hawangen	38,70 %	263.895,30 €
Gemeinde Böhen	2,10 %	<u>14.319,90 €</u>
Summe:		681.900,00 €

b) Investitionsumlage für die Kläranlage

Die Investitionsumlage wird vorläufig auf 345.000,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	59,20 %	204.240,00 €
Gemeinde Hawangen	38,70 %	133.515,00 €
Gemeinde Böhen	2,10 %	<u>7.245,00 €</u>
Summe:		345.000,00 €

c) Schuldendienstumlage für die Kläranlage

Die Investitionsumlage wird vorläufig auf 77.500,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	59,20 %	45.880,00 €
Gemeinde Hawangen	38,70 %	29.992,50 €
Gemeinde Böhen	2,10 %	<u>1.627,50 €</u>
Summe:		77.500,00 €

Grundlage für die vorläufige Verwaltungs-, Investitions-, und Schuldendienstumlage ist der Schlüssel der Kostenaufteilung der Abrechnung des Vorjahres. Die Erhebung der Vorausleistung erfolgt mittels Einwohnergleichwerten (= Kontingent), der Schmutzfracht und der Wassermenge. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2023.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Ottobeuren, 19. Dezember 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN

Fries
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Schreiben vom 14.12.2022, Gz.: 24 - 9410.0 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei in Ottobeuren, Marktplatz 6, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für künstliche Besamung der Haustiere Mindelheim,
Landkreis Unterallgäu, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

I.

Aufgrund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt, im

	2023	2024
VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.100 €	6.100 €
und im		
VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.400 €	3.400 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Salgen, 5. Mai 2023

ZWECKVERBAND FÜR KÜNSTLICHE BESAMUNG DER HAUSTIERE MINDELHEIM

Stefan Brecheisen

Geschäftsführer des Zweckverbandes für künstliche Besamung

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG vom Tage dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Hauptstr. 26, 87775 Salgen zur Einsichtnahme bereit.

Alex Eder
Landrat